



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den asko-Trinkwasserservice (Stand 06 / 2018)

1 Vertragsabschluss und Mitwirkung

Nachstehende Bedingungen gelten für sämtliche durch asko zu erbringenden Lieferungen und Leistungen, sofern nicht etwas anderes zwischen dem Kunden und asko vereinbart ist. Für den asko-Abrechnungs- und Geräteservice und asko-Rauchwarnmelderservice gelten gesonderte Bedingungen. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen der Kunden haben keine Gültigkeit. Für den Auftragsinhalt ist die schriftliche Vertragsbestätigung maßgebend. Diese gilt als verbindlich, wenn der Kunde nicht innerhalb von zehn Tagen widerspricht. Der Kunde stellt seinerseits die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung sicher. Dazu gehört, dass der Kunde asko alle erforderlichen Informationen und Daten vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellt, die von asko benötigt werden, um die Leistungen erbringen zu können. Dies gilt auch im Falle von Änderungen dieser Informationen und Daten.

2 Gefahrenübergang

Die Lieferung erfolgt ab Lager. Im Falle des Versandes geht die Gefahr mit dem Absenden der Ware auf den Kunden über.

3 Preise und Kosten

Die derzeit gültigen Preise/Kosten ergeben sich aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag und dem ihm beigelegten Anlagen. In diesen Preisen sind die Kosten für den Vertrieb, das Ablesen und Abrechnen, Personal-, Verwaltungs-, Fahrt- und IT-Kosten enthalten. Grundlage der künftigen Kostenberechnung ist die dann gültige Preisliste. Preis-/Kostenanpassungen, die auf einer Veränderung der preisbildenden Faktoren beruhen (z.B. Lohn- und Materialkosten, unbekannt oder noch nicht wirksame Kostenanpassungen durch Steuern, Abgaben, Umlagen etc.) behält sich asko künftig vor. Eine Preisanpassung ist auf die Veränderung der Kosten seit der jeweils vorhergehenden Preisanpassung – sofern noch keine Preisanpassung erfolgt ist – seit Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt der geplanten Preisanpassung beschränkt. Kostensenkungen müssen im gleichen Umfang wirksam werden wie Kostensteigerungen.

Preis-/Kostenanpassungen sind erstmals für Lieferungen und Leistungen mit einer Fälligkeit von vier Monaten nach Vertragsschluss möglich. Abweichend davon werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß dem Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Umsatzsteuergesetzes an den Kunden weitergegeben.

Die asko-Preislisten werden i.d.R. im dritten Quartal jedes Kalenderjahres aktualisiert und auf Anforderung den Kunden versandt. Anderenfalls gibt asko die aktuellen Listenpreise mit der Übersendung der Formblätter bzw. der Eingabeaufforderung bekannt. Sofern eine abweichende Preisvereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Aktualisierung der Preise im Verhältnis der Veränderung der Listenpreise. Bei einer Preisanpassung, die den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten nicht unerheblich übersteigt, steht dem Kunden auch bei vereinbarter Laufzeit das Recht zu, den Vertrag zu kündigen. Werden asko nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, die geeignet sind, den Anspruch auf die Gegenleistung zu gefährden, gerät der Kunde insbesondere mit der Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem oder anderen Verträgen asko gegenüber mehr als vier Wochen in Verzug, so ist asko berechtigt, die Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistungen so lange zu verweigern, bis der Kunde ausreichende Sicherheiten geleistet hat oder der Zahlungsverzug beseitigt ist.

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungslegung durch asko erfolgt nach Durchführung der vereinbarten Dienstleistungen.

Wird durch asko keine weitere Dienstleistung für den Kunden erbracht (Messdienst, Rauchwarnmelderservice), berechnet asko zusätzlich eine jährliche Liegenschaftgebühr sowie Fahrt- und Versandkosten. Hat der Kunde mit asko einen Legionella-Wartungs-Wartungsvertrag abgeschlossen, werden die Wartungskosten für die turnusmäßige orientierende Trinkwasseruntersuchung jährlich im Voraus erhoben.

5 Zahlungsbedingungen

asko-Rechnungen sind zehn Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Auch Ansprüche aus Teillieferungen oder Teilleistungen kann asko vollständig fällig stellen. Zahlungen des Kunden verrechnet asko auf die älteste offene Forderung. Gegen diese Forderungen kann der Kunde nur aufrechnen, wenn die betroffene Forderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Die Abtretung von Forderungen ohne vorherige Zustimmung der asko ist ausgeschlossen. Ist der Kunde Kaufmann, steht ihm kein Zurückbehaltungsrecht, auch nicht das des § 369 HGB, zu.



Ist der Kunde kein Kaufmann, steht Ihm ein Zurückbehaltungsrecht zu, sofern dieses auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Mit Eintritt des Zahlungsverzuges – bei Kaufleuten mit Fälligkeit – ist der Rechnungsbetrag mit acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. verzinslich. asko hat jedoch die Möglichkeit, einen nachweislich höheren Verzugschaden geltend zu machen. Umgekehrt kann der Kunde eine Herabsetzung des Verzugszinses verlangen, wenn der Kunde nachweist, dass asko ein Schaden in dieser Höhe nicht entstanden ist.

6 Gewährleistungen, Mängelhaftung

Binnen einer Woche nach Lieferung von Sachen oder sonstigen Leistungen hat der Kunde alle bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung erkennbaren Mängel schriftlich bei asko anzuzeigen; andere Mängel hat der Kunde nach ihrer Entdeckung, innerhalb der vorgenannten Frist schriftlich zu rügen. Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge behebt asko den Mangel im Wege der Nacherfüllung nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache oder durch Erbringung einer mangelfreien Leistung; bei Druck-, Schreib- und Rechenfehlern wird asko den Fehler berichtigen. Der Kunde ist dann zum Rücktritt oder zur Minderung (Herabsetzung der Vergütung) berechtigt, wenn asko die Nacherfüllung verweigert, diese fehlschlägt oder für den Kunden unzumutbar ist. Voraussetzung dafür ist jedoch – soweit ein Rücktritt nicht gesetzlich ausgeschlossen ist –, dass eine vom Kunden gesetzte angemessene Frist zur Nacherfüllung erfolglos abgelaufen ist, es sei denn, die Fristsetzung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Im Verkehr zwischen Unternehmen beträgt die Verjährung von Ansprüchen wegen Mangels ein Jahr.

7 Haftung

Im Falle einer vorvertraglichen, vertraglichen und/oder außervertraglichen Pflichtverletzung, auch bei einer mangelhaften Lieferung oder sonstigen Leistung und unerlaubten Handlung, haftet asko nur im Falle des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Vertragspflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet). Jedoch ist Haftung – ausgenommen der Fall des Vorsatzes – auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Außerhalb der Verletzung wesentlicher Pflichten ist – mit Ausnahme von Verzögerungsschäden – eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Für Verzögerungsschäden haftet asko zwar auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch nur in Höhe von bis zu 5 % des mit asko vereinbarten Kaufpreises oder der Vergütung für die sonstige Leistung. Die Produkthaftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Gleiches gilt für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8 Eigentumsvorbehalt

asko behält sich, falls der Kunde Kaufmann ist, das Eigentum an den von asko gelieferten Waren bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Ist der Kunde kein Kaufmann, behält sich asko das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Der Kunde darf – vorbehaltlich Widerrufs durch asko, falls der Kunde in Zahlungsverzug geraten ist – über die unter dem asko-Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verfügen. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung darf der Kunde nicht vornehmen. Der Kunde tritt hiermit im Voraus alle Forderungen aus dem Weiterverkauf, der Verarbeitung, dem Einbau oder der sonstigen Verwertung der gelieferten Ware an asko zur Sicherung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung ab. Übersteigt der wirtschaftliche Wert der abgetretenen Forderungen die Ansprüche von asko aus der Geschäftsverbindung um mehr als 20 %, so ist asko verpflichtet, auf Verlangen des Kunden die darüberhinausgehenden Sicherheiten an den Kunden zurück zu übertragen bzw. aufzugeben.

9 Vertragsdauer/Kündigung

Die Festlaufzeit des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages wird individuell vereinbart und ergibt sich aus dem Vertrag. Jeder Vertrag kann zum Ende der vereinbarten Festlaufzeit bzw. zum Ablauf der nachfolgend beschriebenen Verlängerungszeiträume mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Das Kündigungsrecht des § 649 Satz 1 BGB ist sowohl für den Vertrag zur orientierenden wie auch zur weiterführenden Trinkwasseruntersuchung ausgeschlossen. Ist der Kunde Kaufmann oder Verbraucher und hat der Vertrag eine Werk- oder Dienstleistung zum Inhalt (z.B. Servicevertrag Trinkwasseruntersuchung), verlängert er sich nach Ablauf der Festlaufzeit jeweils um ein weiteres Jahr. Ist der Kunde Verbraucher und hat der mit ihm geschlossene Vertrag eine Wartung zum Inhalt, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Festlaufzeit um ein weiteres Jahr. Bei einer unberechtigten außerordentlichen Kündigung durch den Kunden ist asko berechtigt, seine Leistungen einzustellen und die bis zum Ende der regulären Laufzeit geschuldete Vergütung sofort in Rechnung stellen. Dabei erfolgt zu Gunsten des Kunden eine Abzinsung zu banküblichen Konditionen.



Des Weiteren bringt asko die ersparten Aufwendungen in Abzug. Wegen des hohen Fixkostenanteils bei den Kosten betragen die ersparten Aufwendungen im Regelfall nicht mehr als 15% der asko-Vergütung. Der Nachweis, dass die ersparten Aufwendungen höher oder niedriger sind, bleibt unberührt.

10 Vertragsrücktritt/außerordentliche Kündigung

Die asko kann den Vertrag ungeachtet sonstiger Rechte außerordentlich kündigen bzw. vom Vertrag zurücktreten, wenn nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden eintritt, insbesondere wenn gegen den Kunden Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen, durch die die Ansprüche der asko aus dem Vertragsverhältnis gefährdet werden, oder wenn der Kunde eine eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO abgegeben hat, ein außergerichtliches Verfahren zur Schuldenregulierung einleitet oder Restschuldbefreiung beantragt hat.

11 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der mit den Kunden geschlossenen Verträge über die jeweils vereinbarten Vertragslaufzeiten (Vertragsgegenstand: Trinkwasserbeprobung). Allein der Kunde ist für die Wahrung der Rechte der Betroffenen (seiner Nutzer) verantwortlich und hält asko von Schadenersatzansprüchen frei.

asko handelt nach den vertraglich vereinbarten Regeln und Anweisungen des Kunden. Darüber hinaus trägt asko dafür Sorge, dass die Daten vertraulich behandelt und insbesondere nicht unbefugt an Dritte übermittelt werden. Die mit der Verarbeitung der Daten befassten Personen wurden zur Vertraulichkeit bzw. Verschwiegenheit verpflichtet.

asko ist berechtigt, die zur Erledigung des Vertragszweckes erhaltenen personenbezogenen Daten der Kunden und deren Nutzer im Rahmen des Artikel 28 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässigen Möglichkeiten zu speichern und zu

verarbeiten (Auftragsverarbeitung); der Kunde erteilt hierzu sein Einverständnis. Der Umfang, die Art und der Zweck der Datenerhebung ergeben sich aus den Verträgen. Der Kunde weist asko an, die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne von Artikel 32 DSGVO umzusetzen. asko trifft die erforderlichen Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen und informiert hierüber auf www.asko24.de. Der Kunde erlaubt, dass für die Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten auch Unterauftragnehmer einbezogen werden. asko hat die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Unterauftragnehmer so zu gestalten, dass sie den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und asko entsprechen. asko unterstützt die Kunden bei Anfragen und Ansprüchen Betroffener sowie bei der Meldepflicht von Datenschutzverletzungen.

Die Löschung personenbezogener Daten erfolgt nach Vertragsbeendigung und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen.

asko räumt den Kunden, die ihm gemäß DSGVO zustehenden Kontrollrechte ein und informiert den Kunden, falls eine seiner Weisungen gegen das gültige Datenschutzrecht verstößt. Die Verarbeitung der Daten findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union bzw. in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.

12 Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Unser Unternehmen ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

13 Salvatorische Klausel

Diese AGB bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den mit der ursprünglichen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecken möglichst nahekommt. Dies gilt auch für den Fall, dass sich bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

14 Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz der asko GmbH. Gerichtsstand ist, sofern zulässig, Erfurt.